

## **Mietbedingungen für das Mühlen-Café**

1. Das Mühlen-Café ( im folgenden Mietobjekt genannt ) wird **nur an Mitglieder der "Fördergemeinschaft Brauns- Mühle" e.V.** ( im folgenden Mieter genannt ) **für private Veranstaltungen** vermietet.
2. Das Mietobjekt wird generell nur **einmal** pro Monat für **Tages- bzw. Abendveranstaltungen** vermietet. Ausnahmen bedürfen der Zustimmung des Gesamtvorstandes. Die Personenzahl ist auf **max. 50 Personen** beschränkt. In den Monaten April bis Oktober, in denen die BraunsMühle Sonntags geöffnet ist, wird das Mietobjekt nur an den Wochentagen **Montag bis Freitag** vermietet, in den Monaten November bis März auch Samstags und Sonntags.
3. Der Mieter hat sicher zu stellen, dass eine Abendveranstaltung **um 24.00 Uhr** beendet ist.
4. Zwischen dem Vorstand und dem Mieter ist ein Mietvertrag abzuschließen, in dem folgendes schriftlich zu vereinbaren ist :
  - Veranstaltungstag
  - Tag und Uhrzeit der Übernahme ( in der Regel **um 17.00 Uhr am Vortag** )
  - Tag und Uhrzeit der Rückgabe (in der Regel **um 12.00 Uhr am Folgetag** )Abweichungen bedürfen der schriftlichen Genehmigung des Vorstandes.
5. Vor der Veranstaltung sind vom Mieter folgende Beträge zu entrichten :
  - den Mietbetrag in Höhe von **100 €**
  - ein Betrag von **50 €** für die professionelle Endreinigung
  - eine Kautions von **150 €**
6. Das Mietobjekt umfasst folgende Räumlichkeiten und Einrichtungen:
  - Gastraum mit Tischen und Stühlen ( für max. 50 Personen )
  - Foyer
  - Küche mit folgenden Geräten: Kühl- und Gefrierkombination, Getränkekülschrank und Kaffeemaschine.
  - ToilettenräumeAlle übrigen Räume der BraunsMühle sind Museums- bzw. Vereinsräume und von der Vermietung ausgeschlossen. Dies gilt auch für die Mühlendurchfahrt.
7. Die Benutzung des Kinoraumes sowie dessen technischer Einrichtungen ( Beamer und DVD-Player ) ist nur im Ausnahmefall mit einer Sondergenehmigung des Vorstandes gestattet.
8. In der Küche dürfen grundsätzlich **keine warmen Speisen** zubereitet werden. Das Anrichten kalter Platten sowie die Benutzung der Küche als **Buffet-Raum** ist erlaubt. Die Kühlschränke sind nach Benutzung ausgewaschen zu hinterlassen.  
Die Benutzung von vereinseigenem Geschirr sowie aller übrigen Küchengeräte ist nur mit einer Sondergenehmigung des Vorstandes gestattet und nicht im Mietbetrag enthalten und wird je nach Umfang gesondert in Rechnung gestellt.
9. Die Hoffläche darf aus feuerschutztechnischen Gründen **nur in dem dafür vorgesehenen Bereich** genutzt werden. Auf der Hoffläche ist das **Parken von Fahrzeugen nicht gestattet. Kurzfristiges Parken** zur Anlieferung von Speisen und Getränken ist erlaubt.
10. **Parken** ist nur auf den **16** Parkplätzen vor der Mühle gestattet. In **Zufahrt und Sackgasse** darf aus feuerschutztechnischen Gründen **nicht geparkt** werden.  
Weitere Fahrzeuge können auf dem Parkplatz vor der Baumschule Schmitz geparkt werden.
11. Nach der Veranstaltung ist das Mietobjekt **besenrein** dem Vorstand zu übergeben.  
**Angefallener Müll ist vom Mieter mitzunehmen.**  
Der Mieter **haftet** grundsätzlich für alle am Mietobjekt entstandenen **Schäden**.  
Die Kautions wird zurückgezahlt, wenn der Vorstand festgestellt hat, dass das Mietobjekt besenrein und ohne Beschädigungen zurück gegeben wurde. Werden Schäden festgestellt, so wird von der Kautions die Schadenssumme einbehalten.  
Übersteigt die Schadenssumme den Höhe der Kautions, so muss der Mieter den über die Kautions hinausgehenden Betrag nachentrichten.

Diese Bedingungen wurden so inhaltlich auf der Jahreshauptversammlung am 16.03.2005 den Mitgliedern bekannt gegeben und mehrheitlich von der Versammlung beschlossen.

*Geänderte Fassung gem. Vorstandsbeschluss vom 12.08.2008*